

Protokoll

GR-P072019

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 16.12.2019 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser
und die Gemeinderäte
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger,
Gerald Hintner, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller,
Johannes Kirchmair, Patrick Ascher, Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung Gemeindehaushaltsplan 2020
2. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Sitzung am 3.12.2019
3. Verordnung über Waldumlage ab 1.1.2020
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Leitungsrecht für A1 Telekom im Bereich Pumpstation Stegenbrücke
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Entschädigung Quellschutzgebiet Grascherquellen
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, den Schriftführer und die Zuhörer zu dieser Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und legt dem Gemeinderat die Gemeinderatsprotokolle vom 25.11.2019 zur Unterfertigung vor.

1. Beratung und Beschlussfassung Gemeindehaushaltsplan 2020

Der Gemeindehaushaltsplan für das Jahr 2020 in der Fassung vom 28.11.2019 – inklusive aller Bestandteile und Anlagen gem. § 5 VRV 2015 bzw. nach den Vorgaben in der Tiroler Gemeindeordnung – wurde vom 29.11.2019 bis inkl. 13.12.2019 im Gemeindeamt Brandenburg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahmen in den Voranschlag wurden keine vorgenommen. Schriftliche Stellungnahmen sind keine eingelangt. Den Gemeinderatsfraktionen wurde der Gemeindehaushaltsplan gemäß den Bestimmungen übermittelt. Auch der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Brandenburg behandelte den Voranschlag im Rahmen der Sitzung am 3.12.2019.

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt nachfolgende Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 vor:

* Bedarfszuweisungen:

Schuldenabdeckung € 50.000,00; Sozialsprengelbau € 63.000,00; Straßenprojekte-/Asphaltierungen € 150.000,00 (Dazu merkt der Bürgermeister an, dass hierzu noch keine fixe Verwendung definiert ist); Straßen allgemein (neu ab dem Jahr 2020) € 36.500,00. Diese Gelder sind für den Bereich Straßen von der Gemeinde zur freien Verfügung (d.h. auch für den Eigenanteil an Katastrophenschäden).

* Feuerwehrfahrzeug Aschau:

Diese Finanzierung wurde bereits in einem der vorausgehenden Gemeinderatsprotokolle im heurigen Jahr protokolliert (u.a. Gemeindeanteil € 43.000,00; Feuerwehranteil Aschau € 68.600,00; Landesmittel € 312.800,00).

* Feuerwehrgebäude Aschau:

Restbedarfszuweisung € 28.000,00.

* Besucherlenkung Brandenberger Ache:

Leaderanteil € 187.200,00; Bedarfszuweisung € 75.000,00.

* Baumhaus/Aussichtsplattform:

Leaderanteil € 23.800,00. Ausgaben € 47.700,00.

* Heim Brandenburg:

Veranschlagte Einnahmen € 542.500,00; Ausgaben € 647.600,00.

Zuzüglich weiterer veranschlagter Einnahmen ergibt Gesamteinnahmen im Finanzierungshaushalt von € 4.470.800,00.

* Feuerwehrfahrzeug Aschau: Auftragssumme € 424.400,00.

* Feuerwehrbudget laufend:

Abgestimmt auf die Mitgliederzahl für FFW Brandenburg € 18.300,00, für FFW Aschau € 13.300,00.

* Betriebsausstattung Volksschule: € 4.000,00.

* Pfarrkirchendachrenovierung – Restzahlung: lt. Vereinbarung mit Pfarre Brandenburg € 17.100,00.

Anmerkung: Für die im Gemeindeeigentum befindliche Hachakapelle, bei welcher eine Dachsanierung ansteht, konnten im Haushaltsplan keine Gemeindegelder veranschlagt werden. Falls es die finanzielle Entwicklung im Jahr 2020 ermöglicht, wird der Bürgermeister über diese anstehenden Arbeiten beraten und abstimmen lassen.

* Sportplatz Brandenburg Rückbau: € 10.000,00.

* Schilift Brandenburg: Gemeindeanteil an Erneuerung im Jahr 2020: € 237.000,00.

* Angemeldete Katastrophenschäden: Darüber liegen Schätzungen der Güterwegabteilung vor und betreffen die Gemeindestraßenabschnitte Wimm/Schneeberg Aschau und Restarbeiten Kirchrain. Gesamtausgabe € 300.000,00 (davon Kirchrain ca. € 60.000,00).

- * Sender Prinzkopf: € 100.000,00; Das vom Bürgermeister zusätzlich erwirkte Landesgeld ist eingetroffen, darüber wird eine Rücklage gebildet.
- * Sozialsprengelneubau Brixlegg: € 79.000,00 Gemeindeanteil – Eröffnung April n.J.
- * Bezirkskrankenhausumlage: € 87.400,00.
- * Landeskrankenhausbeitrag: € 234.500,00.
- * Besucherlenkung Brandenberger Ache: Ausgabe € 312.000,00 – Ausschreibung der Arbeiten ist für April 2020 durch die Leaderstelle vorgesehen.
- * Engerlingbekämpfung: Gemeindeanteil € 13.000,00.
- * Lift Kramsach: € 15.000,00.
- * Winterdienst: € 45.000,00 Streumaterial; € 60.000,00 Schneeräumung.

Zuzüglich weiterer veranschlagter Ausgaben ergibt Gesamtausgaben im Finanzierungshaushalt von € 4.842.700,00.

Gemäß den Bestimmungen in der neuen VRV Voranschlags-/Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist ein Minusbetrag im Finanzierungshaushalt zu begründen. Beim Gemeindevoranschlag 2020 der Gemeinde Brandenberg beträgt dieser veranschlagte Minusbetrag € 371.900,00, deren Bedeckung wie folgt begründet wird:

€ 50.000,00 Rücklage altes Gemeindehaus (vorübergehende Verwendung mit anschließender Rückführung); € 100.000,00 Rücklage Sender Prinzkopf; geschätzter Girokontostand per 31.12.2019 € 221.900,00.

Weiters berichtet der Bürgermeister über dem derzeitigen Vermögensstand im Vermögenshaushalt der Gemeinde Brandenberg (u.a. Straßen, Gemeindebaulichkeiten) von € 18.735.021,87.

Dabei sind im Jahr 2019 ca. € 372.000,00 hinzugekommen, die Abschreibung im Jahr 2019 wird mit ca. € 400.000,00 genannt.

Der derzeitige Schuldenstand der Gemeinde Brandenberg beträgt ca. € 1.791.000,00.

Da keine diesbezüglichen Fragen vom Gemeinderat gestellt werden, stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, den Gemeindehaushaltsplan des Jahres 2020 in der Fassung vom 28.11.2019 zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister bedankt sich für diese einstimmige Zustimmung.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Sitzung am 3.12.2019

Der Bürgermeister verliest das vom Obmann des Überprüfungsausschusses verfasste Sitzungsprotokoll vom 3.12.2019 mit den Punkten Kassaprüfung, Belegprüfung, Voranschlag 2020, sowie Haushaltsüberwachungsliste. Es wurde Richtigkeit bzw. keine größeren Abweichungen bei der Haushaltsüberwachungsliste festgestellt. Obmann Anton Hofer bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich beim Gemeinderat und spricht auch im Namen des Überprüfungsausschusses der Buchhalterin Petra Hausberger ein Lob für ihre Arbeit und für die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss aus.
Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zustimmend an.

3. Verordnung über Waldumlage ab 1.1.2020

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert an die ursprüngliche Aufteilung der Waldaufseherkosten im Ausmaß von jeweils ca. 1/3 Land, 1/3 Waldbesitzer und 1/3 Gemeinde.

Mit der vom Land Tirol im Jahr 2018 vorgenommenen Umstellung verschiebt sich diese Kostenteilung, jedoch zum Nachteil für die Waldbesitzer und auch für die Gemeinden. Das Land hat im Jahr 2018 für das ganze Land einheitliche Hektarsätze durch Verordnung festgelegt und geht bei ihrer Beitragsleistung davon aus, dass die Gemeinden 100 % dieser Hektarsätze an die Waldbesitzer weiterverrechnen.

Die Gemeinde Brandenburg hat so wie auch andere Gemeinden nicht diese 100 % den Waldbesitzern vorgeschrieben, sondern lediglich 60 % der betreffenden Hektarsätze.

Der Bürgermeister zeigt anhand von Beispielen wie sich dies auswirken würde:

Zur Zeit beträgt die Waldumlage bei den derzeitigen vom Land Tirol vorgegebenen Hektarsätzen ca. € 19.300,00 (von Waldbesitzern zu bezahlen). Der Gemeindeanteil beträgt dabei ca. € 23.000,00, der Landesanteil ca. € 7.000,00.

Falls der Gemeinderat die ab der Vorschreibung im Jahr 2021 geltenden neuen Hektarsätze des Landes Tirol als Ausgangspunkt für die Waldumlagenberechnung hernimmt und dabei wieder 60 % der Hektarsätze an die Waldbesitzer verrechnet, wird die Waldumlage ab dem Jahr 2021 ca. € 21.000,00 betragen. Der Gemeindeanteil erhöht sich auf ca. € 21.500,00, der Landesanteil auf ca. € 7.500,00. Bei der Variante, dass der Gemeinderat die ab der Vorschreibung im Jahr 2021 geltenden neuen Hektarsätze des Landes Tirol als Ausgangspunkt hernimmt und dabei jedoch 100 % der Hektarsätze an die Waldbesitzer verrechnet, würde die Waldumlage für die Waldbesitzer ca. € 35.000,00 betragen, der Gemeindeanteil würde sich auf € 7.500,00 verringern, der Landesanteil bliebe bei € 7.500,00.

Diese Berechnungsbeispiele gehen von Waldaufseherkosten von ca. € 50.000,00 aus.

Nach Beratung und den Erläuterungen zum Landesschreiben vom 4.12.2019 betreffend die Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Die Gemeinde Brandenburg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 % der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4.12.2019, LGBl.Nr. 143/2019 festgelegten Hektarsätze (Wirtschaftswald € 22,23, Schutzwald i.E. € 11,12, Teilwald i.E. € 16,67) fest. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft. Diese neuen Hektarsätze sind somit erstmals auf die Vorschreibung der Waldumlage für das Jahr 2020 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2021 zu erfolgen hat. Einstimmige Gemeinderatszustimmung.

4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Leitungsrecht für A1 Telekom im Bereich Pumpstation Stegenbrücke

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt dieses Leitungsrecht für A1 Telekom im Bereich der Pumpstation Stegenbrücke vor. Zu diesen Grabungsarbeiten der A1 Telekom im Bereich der gemeindeeigenen Pumpstation erhält die Gemeinde

Brandenberg für die Gewährung der Nutzungsrechte eine einmalige Abgeltung in der Höhe von € 450,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zur Gewährung dieser Nutzungsrechte laut A1 Schreiben vom 3.12.2019 (GZ 2019-0138-6026/31) und die Annahme dieser einmaligen Abgeltung von € 450,00. Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.

5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Entschädigung Quellschutzgebiet Grascherquellen

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt das Quellschutzgebiet zur Gemeindewasserversorgungsanlage Aschau bildlich vor.

Er informiert von einer im Jahr 2007 mit dem Grundeigentümer zu diesem Quellschutzgebiet – Herrn Andreas Klingler, Aschau 9 – getroffenen schriftlichen Vereinbarung betreffend dem Verzicht auf die Aufbringung von Mist und Gülle/Jauche und auch auf die Beweidung auf den betreffenden Grundflächen des behördlich festgelegten provisorischen Quellschutzgebietes. Als Entschädigungszahlung wurde die Schätzung der Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein von beiden Vertragspartnern anerkannt (j. € 1.959,40). Weiters wurde Herrn Klingler jährlich 1 to. Biosol für die Düngung in diesem Quellschutzbericht zugestanden.

Mit Schreiben von 3.12.2019 bestätigt der mit den jährlichen Wasseruntersuchungen der Gemeindequellen beauftragte Herr Christian Kostrouch den derzeitigen Umfang des Quellschutzgebiet Grascherquellen Aschau. Die Schutzgebietsanordnungen sind in der Form wie bisher durchgeführt fortzusetzen (Düngung mittels Biosol wird bestätigt).

Bürgermeister Hannes Neuhauser lässt auch den anwesenden Zuhörer Andreas Klingler zu Wort kommen. Herr Klingler sagt, dass er an den Bürgermeister herangetreten ist und um eine jährliche Indexanpassung, bzw. um eine Neufestsetzung der jährlichen Entschädigung gefragt hat.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag, bei dessen Beratung und Abstimmung Gemeinderat Anton Hofer wegen Befangenheit nicht teilnimmt:

Entschädigung für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.000,00 samt 1 to. Biosol für die Düngung im Bereich des derzeitigen Quellschutzgebietes Grascherquellen.

Entschädigung ab dem Jahr 2020 in der Höhe von € 2.000,00 plus jährlicher Indexanpassung, samt 1 to. Biosol w.o. mit unbestimmter Laufzeit, d.h. so lange der Bedarf des Quellschutzgebietes im derzeitigen Umfang gegeben ist.

Gemeinderatzustimmung 12 Ja-, 0 Nein-Stimmen.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Öffentliches Gut GSt.Nr. 1023/2 Zuschreibung Teilfläche

Der Bürgermeister zeigt die Vermessungsurkunde Vermessung Sturm/Kufstein vom 20.11.2019, wonach im Bereich von Hasenberger Elvira/Aschau aus GSt.Nr. 1166/54 fünf m² zum öffentlichen Gut Straße/Gemeinde Brandenburg GSt.Nr. 1023/2 kostenlos abgetreten werden. Die anteiligen Vermessungskosten für die Gemeinde Brandenburg betragen € 300,00 brutto.

*Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt somit den Antrag, diese Vermessungskosten zu übernehmen, sowie der kostenlosen Abtretung von 5 m² von GSt.Nr. 1166/54 zum Gemeindegrundstück Nr. 1023/2 KG 83103 Brandenburg zuzustimmen. Sobald die Weidefreistellungen in diesem Bereich abgeschlossen sind, wird die grundbücherliche Eintragung veranlasst werden.
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

6.2. Naturcampingplatz Obertal

Der Bürgermeister informiert vom Mail des Herrn Christian Weißbacher vom 5.12.2019. In diesem Schreiben übermittelt er zu seinem laufenden Vorhaben eine von ihm eingeholte positive Stellungnahme der Projektleitung Futourist Fr. Stefanie Pontasch (für die Tiroler Umwelthanwaltschaft), sowie eine Verkehrsskizze von Herrn Ing. Daniel Holzknecht von der Verkehrsinfrastrukturplanung Innsbruck. In diesem Mail führt Herr Weißbacher an, dass der Kreuzungsbereich im Bereich Tal geregelt gehöre und eine Ausweiche errichtet werden müsste. Große Wohnmobile über 3,5t und Wohnwagenanhänger sind nicht vorgesehen.

Herr Christian Weißbacher bittet um Weiterleitung an das Amt der Tiroler Landesregierung Herrn Dr. Öggl von der Raumordnung, samt den bereits vorliegenden Stellungnahmen der Wildbachverbauung und des Baubezirksamtes/Wasserwirtschaft Kufstein.

Der Bürgermeister sagt, dass zu diesem Widmungsbegehren von Herrn Weißbacher die Frage der Wasserversorgung noch immer nicht geklärt ist.

Bevor die Gemeinde Brandenburg diese Unterlagen zur Raumordnungsbehörde zur weiteren Vorbegutachtung weiterleitet, wird der Bürgermeister mit Herrn Weißbacher Christian in Kontakt treten und die erforderliche Wasserversorgung dieses geplanten Naturcampingplatzes Obertal wieder besprechen.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen somit als Information zur Kenntnis.

6.3. Fußballplatzteilfläche Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert und legt dem Gemeinderat das Antwortschreiben des Herrn Ing. Bernhard Danler von der Abteilung Sport beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2019 an den Anfrager Herrn Roland Auer vom Fußballclub Brandenburg vor. Darin ist u.a. ausgeführt:

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens betreffend Pachtwert wird der Gemeinde Brandenburg größtes Bemühen attestiert, Lösungen im gesetzlich vorgesehenen Rahmen herbeizuführen. Herr Ing. Danler merkt an, dass aufgrund vergleichbarer Pachtverträge für Sportanlagen, die Gemeinde Brandenburg sogar ein überhöhtes finanzielles Angebot der Leistung eines Pachtzinses abgegeben hat, was grundsätzlich nicht der gängigen geübten Praxis entspricht, jedoch aufgrund des geschilderten Sachverhaltes plausibel begründet werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Sportplatzrückbauarbeiten. Aufgrund weiterer Intervention von Herrn Neuhauser/Au-Nieding muss nun der komplette Zaun auf der Fußballplatzteilfläche Au-Nieding von der Gemeinde entfernt werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser fragt nun Herrn Gemeinderat Karl Kofler, welcher vom Fußballclub Brandenburg zu einer kürzlich stattgefundenen diesbezüglichen Sitzung geladen war, über den Inhalt bzw. Ausgang dieser Zusammenkunft, zu welcher der Bürgermeister nicht geladen wurde.

Gemeinderat Karl Kofler berichtet von zwei Zusammenkünften mit Vertretern des FC Brandenburg, sowie Herrn Ing. Johann Neuhauser/Au-Nieding.

Au-Nieding besteht weiterhin auf den Pachtzins von € 1,20.

Es wurde dabei auch eine Aufzahlung von den von der Gemeinde Brandenburg gebotenen Pachtzins € 0,70 auf die von Au-Nieding geforderten € 1,20 durch den Fußballclub Brandenburg angesprochen.

Herr Karl Kofler erwähnt, dass ein Sportplatzrückbau auf dieser Teilfläche für die Gemeinde Brandenburg um einiges teurer werden wird, als eine mögliche Aufzählung auf die von Au-Nieding geforderten € 1,20 pro m² Pachtfläche.

Dem Gemeinderat ist dies schon bewusst. Es wird auf den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zum Gemeindeangebot an Au-Nieding verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

6.4. Bauvorhaben Familie Sieberer, Brandenburg 8a – Überbauung/Verlegung Gemeindefschmutzwasserkanal

Der Bürgermeister erteilt den anwesenden Zuhörern Helmut und Florian Sieberer das Wort.

Herr Florian Sieberer berichtet von den von ihnen eingeholten Angeboten:

Ca. € 32.000,00 Kanalumlegungskosten inkl. 1 neuer Schacht.

Ca. € 26.000,00 Reparaturkosten des gesamten Schmutzwasserkanals auf der gesamten Länge in diesem Bereich.

Im Zuge der Diskussion fordert Herr Helmut Sieberer eine Kamerabefahrung des betreffenden Schmutzwasserkanalabschnittes auf Kosten der Gemeinde Brandenburg, da diese laut Sieberer dazu verpflichtet sei im Rahmen der laufenden Wartung von Schmutzwasserkanälen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass dieser Kanalbauabschnitt damals verhandelt und schließlich kollaudiert wurde. Im Zuge der Ersterrichtung des Wohnhauses der Familie Sieberer stand dieser bereits vorhandene Schmutzwasserkanal nicht im Wege.

Es wird im Zuge der Beratung auch ausgesagt, dass im Falle einer erforderlichen teilweisen Reparatur dieses Schmutzwasserkanals die Gemeinde die Situierung des Kanals beibehalten würde, sofern es zu keiner Einigung betreffend Kostentragung einer Kanalverlegung kommen würde.

Sollte eine Kamerabefahrung beauftragt werden, könnte sich der Bürgermeister eine Kostenteilung im Ausmaß von je 50 % vorstellen.

Gemeinderat Anton Hofer schlägt vor, wenn es zu einer Videobefahrung dieses Kanalstranges kommt, dann sollte auch der Kanalabschnitt im Bereich des Gemeinde-/Feuerwehrhauses befahren werden und somit Kosten eingespart werden könnten, d.h. nur einmal Anfahrtskosten anfallen.

Familie Sieberer ersucht um Bedenkzeit betreffend die Kostenteilung einer Kamerabefahrung des Schmutzwasserkanals.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag, die Hälfte der Kosten einer Videobefahrung des Kanalabschnittes im Bereich des Wohnhauses Sieberer zu übernehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag zustimmend an (einstimmig).

6.5. Kraftwerk Innort/Familie Hubert Unterrainer

Dazu ist Herr Florian Unterrainer als Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass Herrn Hubert Unterrainer behördlich der Abbruch seines Kraftwerkgebäudes an der Steinbacher Ache im Ortsteil Innerort aufgetragen wurde.

Herr Unterrainer möchte dieses Kraftwerk jedoch nicht abtragen, da es für die Familie Unterrainer einen großen ideellen Wert hat. Eine gewerbliche Weiternutzung würde in Zukunft nicht mehr angestrebt werden.

Vom Büro des Herrn LH-Stv. Geisler wurde Herrn Hubert Unterrainer der Hinweis gegeben, dass eine Möglichkeit über den Weiterbestand des Kraftwerksgebäudes bestünde, wenn dieses auf gewidmetem Bauland wäre.

Der Gemeinderat berät über eine solche Widmung, kommt dann jedoch aufgrund keiner gewerblichen Weiternutzung auf eine Sonderflächenwidmung zu sprechen. Mit dem Raumplaner ist abzuklären, ob für ein „Museumskraftwerk“ eine Sonderflächenwidmung möglich wäre. Damit würde eine baurechtliche Bearbeitung des bestehenden Gebäudes hinfällig werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wird diesbezüglich mit dem Raumplaner der Gemeinde Brandenburg Kontakt aufnehmen.

Dem Gemeinderat wird dann wieder berichtet werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen des Gemeinderates. Somit schließt Bürgermeister Hannes Neuhauser diesen öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung mit dem Dank an alle Gemeindemitarbeiter der Gemeinde Brandenburg für die hervorragende Arbeitsleistung. Weiters bedankt er sich auch beim Gemeinderat und ersucht diesen um konstruktive Zusammenarbeit für die nächsten zwei Jahre dieser Gemeinderatsperiode.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wünscht schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020.

Der nachfolgende Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber ein eigenes Protokoll verfasst.

7. Personalangelegenheiten

7.1. Besoldungssystem Neu für Pflegepersonal

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ab 1.1.2020 bei neueintretendem Pflegepersonal, sowie bei Pflegepersonal die bis 31.12.2019 in das neue Besoldungssystem für Pflegepersonal optieren, nach 10-jähriger Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb des Wohn-/Pflegeheimes Brandenburg folgende Aufzählung vorgenommen wird:

Aufzählung auf die jeweils geltende gleiche Entlohnungsstufe der nächsthöheren Entlohnungsklasse auf Antrag des Vertragsbediensteten.

7.2. Pflegeassistentin Manuela Klingler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Beschäftigungsverhältnis mit der Pflegeassistentin Manuela Klingler ab 14.1.2020 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer